

Sitzung vom 24. Oktober 2018

114	6	Raumplanung, Bau und Verkehr
	6.1	Liegenschaften
	6.1.6	Liegenschaftsbewirtschaftung und -vermietung
	6.1.6.1	Thematische Projekte
		Videüberwachung Schulanlagen Ergänzung der Standorte

öffentlich

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat gestützt auf Art. 8 des Informations- und Datenschutzgesetzes (IDG) sowie Art. 12 der Polizeiverordnung (PV) der Gemeinde Lindau am 1. Februar 2013 ein Reglement zur Videüberwachung erlassen. In Anhang 1 dieses Reglements sind die Standorte der Videokameras, resp. die Auflistung der videoüberwachten Räume aufgelistet. Diese Liste muss öffentlich einsehbar sein und befindet sich auf der Webseite. Im Jahr 2015 wurden die Standorte Schulhaus Bachwis, Buck und Grafstal mit Videokameras und den entsprechenden Sicherungsgeräten ausgerüstet. In einem ersten Schritt wurden damals vor allem die Velo- und Mofa-Abstellplätze ausgerüstet. Aufgrund verschiedener Vorkommnisse wie Vandalenakte, Littering und Sprühereien in den letzten Jahren und vor allem während der Schulferien sollen nun die die Badi Grafstal, der Skaterplatz und der Werkhof neu in die Liste eingetragen werden.

Für den Einbau der zusätzlichen Sicherungsmassnahmen bei den Schulhäusern sind im Vorschlag 2018 für die drei Objekte insgesamt Fr. 20'000 eingestellt. Die jeweilige Auftragsvergabe liegt in der Finanzkompetenz des Liegenschaftsverwalters.

Die bestehenden Videoanlagen sollen wie folgt ergänzt werden:

Primarschulhaus Buck

- Pausenplatz, gedeckte Pausenhalle und Zugang Turnhalle

Primarschulhaus Bachwis

- Pausenplatz, Hartplatz
- Innenhof Pavillon

Oberstufenschulhaus Grafstal

- Gedeckter Zugang Altbau – Mehrzweckgebäude
- Hartplatz
- Gedeckter Zugang zur Sporthalle

Zusätzlich soll die Badi Grafstal nachgerüstet werden, da es in den letzten fünf Jahren vier Einbrüche gab:

Schwimmbad Grafstal

- Gedeckter Zugang Badi
- Innenhof, Bereich Kasse

Zusätzlich sollen in der Standortliste noch folgende Grundstücke/ Liegenschaften ergänzt werden, damit diese Standorte bei Bedarf in Zukunft kurzfristig ausgerüstet werden können:

Skaterplatz, Jugendcontainer Grafstal

- Vorplatz
- Zugänge

Werkhof Berghof

- Innenhof
- Rückseite, Kabel- und Materiallager

Gemäss dem geltenden Reglement, Art. 3, entscheidet der Gemeinderat über das Anbringen von Videoanlagen. Der Anhang 1 muss gemäss den vorgenannten Ergänzungen nachgeführt werden und die neue Liste publiziert werden.

Alle anderen Punkte des geltenden Reglements werden weiterhin eingehalten.

Beschluss

Der Gemeinderat, aufgrund der vorstehenden Ausführungen

beschliesst

1. Der Gemeinderat genehmigt die aktualisierte Standortliste Anhang 1 des Reglements über die Videoüberwachung.
2. Die Standortliste im Anhang 1 ist entsprechend anzupassen und gemäss Art. 5 der Öffentlichkeit frei zugänglich zu machen.
3. Das Sekretariat Sicherheit wird beauftragt, das Reglement zur Videoüberwachung entsprechend anzupassen.
4. Der Liegenschaftsverwalter wird beauftragt, die geplanten Arbeiten auf den Schulanlagen zu koordinieren und zu überwachen.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Gemeinderat
 - Schulpflege
 - Sekretariat Sicherheit
 - Bereichsleiter Liegenschaften
 - Finanzen
 - Webseite

GEMEINDERAT LINDAU

Bernard Hosang
Gemeindepräsident

Erwin Kuilema
Gemeindeschreiber

versandt am: